

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 14 Uhr  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Dr. Michael von Abercron (CDU)

i. V. v. Marion Herdan

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Anke Erdmann

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

i. V. v. Anke Spoorendonk

### **Weitere Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU)

Olaf Schulze (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE )

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften</b>  | <b>6</b>     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 17/794   |              |
| (überwiesen am 9. September 2010)  |              |
| hierzu: Umdrucke <a href="#">17/1271</a> , <a href="#">17/1272</a> , <a href="#">17/1273</a> , <a href="#">17/1277</a> , <a href="#">17/1278</a> , <a href="#">17/1306</a> ,<br><a href="#">17/1327</a> , <a href="#">17/1339</a> , <a href="#">17/1374</a> , <a href="#">17/1384</a> , <a href="#">17/1397</a> , <a href="#">17/1409</a> ,<br><a href="#">17/1415</a> , <a href="#">17/1416</a> , <a href="#">17/1424</a> , <a href="#">17/1425</a> , <a href="#">17/1426</a> , <a href="#">17/1427</a> ,<br><a href="#">17/1428</a> , <a href="#">17/1434</a> , <a href="#">17/1435</a> , <a href="#">17/1441</a> , <a href="#">17/1442</a> , <a href="#">17/1452</a> ,<br><a href="#">17/1475</a> |              |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 17/1708<br>Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1731<br>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1747<br>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1749  |              |
| (Beratung und Beschlussfassung)  |              |
| <b>2. Regionalökonomische Bedeutung der Universität Lübeck für den Wirtschaftsstandort Lübeck und für Schleswig-Holstein</b>   | <b>10</b>    |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/952  |              |
| (überwiesen am 16. Dezember 2010 an den <b>Wirtschaftsausschuss</b> , den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)   |              |
| <b>3. Bericht des Wissenschaftsministers über die aktuelle Situation der „Sektion für Sexualmedizin“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel und die Auswirkungen einer strukturellen Gefährdung der Arbeit dieser Einrichtung auf den Fortbestand der Forschung und Lehre im Bereich der Sexualmedizin und Forensischen Sexualmedizin</b>   | <b>11</b>    |
| Antrag der Fraktion der SPD<br>Umdruck 17/1685   |              |
| <b>4. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen bei den Landesförderzentren für Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung</b>   | <b>12</b>    |
| Antrag der Fraktion des SSW<br>Umdruck 17/1712   |              |

**5. a) Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Anhörung zum Schulgesetz** 14

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW  
Umdruck 17/1725

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/510

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/858

(überwiesen am 6. Oktober)

hierzu: Niederschrift über die Schulgesetzhörung am 8. Dezember 2010  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 17/1730  
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1729

**d) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/90

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/138

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Umdruck 17/1746

hierzu: Umdrucke 17/226, 17/237, 17/238, 17/239, 17/266, 17/537, 17/538,  
17/541, 17/547, 17/576, 17/580, 17/583, 17/584, 17/589,  
17/598, 17/601, 17/657, 17/950

(Beratung und Beschlussfassung)

**6. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG) und zur Änderung des Landespressegesetzes** 20

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/683

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss; Verfahrensfragen)

hierzu: Umdrucke 17/1107, 17/1177, 17/1179, 17/1190, 17/1322, 17/1363,  
17/1364, 17/1365, 17/1366, 17/1367, 17/1368, 17/1369,  
17/1370, 17/1371, 17/1379, 17/1381, 17/1382, 17/1383,  
17/1385, 17/1396, 17/1454, 17/1476, 17/1478

**7. Verschiedenes** 21

**8. Petition zur Dyskalkulie** 22

interner Umdruck 17/1565

Punkt 8 der Tagesordnung wird **nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO** behandelt (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung).

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/794

(überwiesen am 9. September 2010)

hierzu: Umdrucke [17/1271](#), [17/1272](#), [17/1273](#), [17/1277](#), [17/1278](#), [17/1306](#),  
[17/1327](#), [17/1339](#), [17/1374](#), [17/1384](#), [17/1397](#), [17/1409](#),  
[17/1415](#), [17/1416](#), [17/1424](#), [17/1425](#), [17/1426](#), [17/1427](#),  
[17/1428](#), [17/1434](#), [17/1435](#), [17/1441](#), [17/1442](#), [17/1452](#),  
[17/1475](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 17/1708  
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1731  
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1747  
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck  
17/1749

(Beratung und Beschlussfassung)

Auf Fragen der Abg. Andresen und Thoroer erwidert Herr Riebesell, bei der in § 8 Abs. 2 Satz 4 des Hochschulgesetzes vorgesehenen Verordnungsermächtigung des Ministeriums gehe es lediglich um die Konkretisierung einer bereits im geltenden Hochschulgesetz enthaltenen Ermächtigung. Eines gesonderten Hochschulbauplans bedürfe es nicht mehr, weil sämtliche Baumaßnahmen einzeln im Landeshaushalt abgebildet seien. Von der Ausschreibung einer Professur könne abgesehen werden, sofern Dritte eine Professur auf Zeit personengebunden finanzierten, wenn die oder der zu Berufende zuvor ein berufungsähnliches Verfahren durchläufe, in dem Eignung, Leistung und Befähigung geprüft würden (§ 62). Diese Regelung führe nicht dazu, dass kein Auswahlverfahren mehr stattfinde.

Auf eine weitere Frage von Abg. Andresen teilt St Dr. Andreßen mit, das Wissenschaftsministerium arbeite wie vorgesehen an einer großen HSG-Novelle, die man dem Landtag 2012 vorlegen wolle.

Sodann stellt Abg. Andresen den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1749, vor, über den der Ausschuss nicht befindet, sondern den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zweiten Lesung im Landtag einbringen werde. Er freue sich, dass die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu gemeinsamen Studiengängen von der Landesregierung aufgegriffen worden sei. Die Einführung einer Rückmeldegebühr lehne man ebenso ab wie eine Verschärfung des Zugangs zu Masterstudiengängen und die Aufrechterhaltung des Universitätsrats. Außerdem setzten sich die Grünen für eine Stärkung der Gleichstellung an den Hochschulen, die Verbesserung bei Teilzeitstudiengängen und eine grundlegende Überarbeitung des Hochschulgesetzes ein. Er beantragt, die Änderung des Mitbestimmungsgesetzes heute nicht zu beschließen, sondern gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Personalrat und dem Vorstandsvorsitzenden des UK S-H zu beraten und zu einer Lösung im Interesse des UK S-H und seiner Beschäftigten zu kommen.

Abg. Habersaat bringt den Änderungsantrag der SPD, Umdruck 17/1708, ein. Die SPD setze sich für die Abschaffung des gemeinsamen Universitätsrats ein. Für empörend hält er die Aufnahme der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes in das Änderungsgesetz, weil diese Änderung nicht Gegenstand der parlamentarischen Beratung und der Anhörung gewesen sei und die Vorgabe „im Hochschulauswahlverfahren ist das Ergebnis einer vorangegangenen Bachelorabschlussprüfung maßgeblich zu berücksichtigen“ eine Verschärfung des Zugangs zum Masterstudium bedeute.

Abg. Günther und Funke bringen den Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/1731, ein, mit dem man Anregungen aus den Stellungnahmen und einen Kompromissvorschlag unterbreite habe. Die zusätzliche Aufnahme der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes sei der bundesweiten Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens geschuldet. Den Universitätsrat wolle man erhalten, allerdings seine derzeitige Struktur überarbeiten (Umdruck 17/1747).

Abg. Thoroer erklärt, DIE LINKE werde zur zweiten Lesung beantragen, dass die Mitbestimmung am UK S-H nicht eingeschränkt und die Regelungen zur Gleichstellung ausgeweitet würden, dass nach einem erworbenen Bachelorabschluss in jedem Fall ohne irgendwelche Einschränkungen ein Masterstudium absolviert werden könne und dass keine Anwesenheitspflicht von Professoren an der Universität, sondern die Pflicht zur Veröffentlichung der Nebenverdienste von Professoren gesetzlich festgeschrieben werde.

Aus dem Änderungsantrag der SPD, Umdruck 17/1708, werden die Punkte 1 bis 4, 7 und 8 mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, Punkt 5 mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, der LIN-

KEN und SSW und Punkt 6 mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der LINKEN abgelehnt.

Der Antrag von Abg. Andresen, die Beschlussfassung über die Änderung des Mitbestimmungsgesetzes zurückzustellen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Punkt 9 des SPD-Antrags wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD Umdruck 17/1708 insgesamt wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1731, wird Punkt I bei Enthaltung der LINKEN angenommen, Punkt II einstimmig angenommen, Punkt III mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der LINKEN angenommen, Punkt IV mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen und Punkt V mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW angenommen.

Der Antrag von Abg. Habersaat, die Beschlussfassung über die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes zurückzustellen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Punkt VI des Antrags der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP Umdruck 17/1731 insgesamt wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung des SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/794 mit den beschlossenen Änderungen (Umdruck 17/1747) anzunehmen.



Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Wege des Selbstbefassungsrechts, den Antrag von CDU und FDP Umdruck 17/1747 anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Regionalökonomische Bedeutung der Universität Lübeck für den Wirtschaftsstandort Lübeck und für Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/952

(überwiesen am 16. Dezember 2010 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Müller bittet die Landesregierung, bei so grundlegenden Entscheidungen zukünftig wichtige Papiere wie das der IHK zu berücksichtigen.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Wissenschaftsministers über die aktuelle Situation der „Sektion für Sexualmedizin“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel und die Auswirkungen einer strukturellen Gefährdung der Arbeit dieser Einrichtung auf den Fortbestand der Forschung und Lehre im Bereich der Sexualmedizin und Forensischen Sexualmedizin**

Antrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 17/1685

St Dr. Andreßen führt aus, eine Verwendung von Trägerkostenzuschüssen für die Sektion für Sexualmedizin habe es nie gegeben und komme auch unter EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten nicht infrage. Die Bereiche Forschung und Lehre seien bei der Sektion für Sexualmedizin nicht sehr ausgeprägt. Bedeutend seien ihre Leistungen im Bereich der Prävention und Fortbildung von Ärzten und Psychologen, die vom Justizministerium honoriert würden. Die Sektion erwirtschaftete ein jährliches Defizit zwischen 200.000 und 300.000 € und werde vom UK S-H unterstützt. Die Ausstattung der Sektion sei gut, ihre Existenz nicht gefährdet und die Bedeutung für den Justizbereich unbestritten.

Prof. Dr. Scholz, Vorstandsvorsitzender des UK S-H, macht darauf aufmerksam, dass das UK S-H vorübergehend die Kosten der Sektion für Sexualmedizin, die überregional einen guten Ruf genieße, übernommen habe, aufgrund der Vorgabe einer ausgeglichenen Bilanz des UK S-H das Defizit der Sektion allerdings nicht länger decken könne. Wenn eine Regelung über die Trägerkosten, die ohnehin nicht auskömmlich seien, nicht gewollt sei, bleibe nur der Weg, die Gebühren, die bisher nicht kostendeckend seien, zu erhöhen und die Vereinbarung mit dem Justizministerium entsprechend anzupassen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat bekräftigt Prof. Dr. Müller-Hermelink, Vorsitzender des Medizin-Ausschusses, für die sexualmedizinische Ausbildung von Psychologen und Juristen gebe es einen großen Bedarf. Allerdings habe das Angebot der Sektion für Sexualmedizin nicht die Qualitätsanforderungen eines Wahlfachs für die Ausbildung von Ärzten erfüllt.

Auf eine Frage von Abg. Hinrichsen verdeutlicht Prof. Dr. Scholz noch einmal, die Leistungen für das Justizministerium, die JVA Kiel und die JVA Neumünster würden nicht auskömmlich vergütet. Der Stundensatz von 55,42 € sei nicht kostendeckend.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen bei den Landesförderzentren für Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung**

Antrag der Fraktion des SSW  
Umdruck 17/1712

St Zirkmann trägt vor, Bildungs-, Sozial- und Finanzministerium hätten sich unter Beteiligung des Landesrechnungshofs dazu entschlossen, die Trägerschaft der sechs Landesförderzentren zum 1. Februar 2011 vom Sozialministerium auf das Bildungsministerium zu übertragen. In diesem Zusammenhang werde die Schule für Sprache in Wentorf schrittweise nach Schleswig umziehen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs könne dadurch eine Summe von 1,2 Millionen € eingespart werden. Im August werde die erste Klassenstufe mehr in Wentorf, sondern nur noch in Schleswig eingerichtet. Jedes der im Moment in Wentorf beschulten Kinder werde seine Grundschulzeit in Wentorf beenden können. Personal in Schleswig werde im notwendigen Umfang aufgebaut, das vornehmlich aus Wentorf kommen werde. Für 18 Lehrkräfte, 31 Erzieherinnen und Erzieher, drei Beschäftigte in der Verwaltung und acht Beschäftigte im Küchenbereich in Wentorf würden für den Fall, dass sie nicht nach Schleswig wechselten, unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation sozialverträgliche Lösungen im Raum Wentorf gefunden. Im neuen Förderzentrum Sprache in Schleswig würden nur noch vollstationäre Maßnahmen durchgeführt; teilstationäre Maßnahmen würden weiterhin in den jeweiligen Regionen, auch in Wentorf, durchgeführt.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, wie weit die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Eltern in den Entscheidungsprozess eingebunden worden seien.

Abg. Schulze fragt nach der Einsetzung des Personals und der Schulleitung in Wentorf im Zuge des schrittweisen, klassenweisen Umzugs nach Schleswig.

Abg. Streitbürger problematisiert die Frage der räumlichen Kapazitäten: Während in Schleswig und in den Aufbau dezentraler Strukturen neu investiert werden müsse, laufe der Mietvertrag für die Nutzung der Immobilie in Wentorf bis zum Jahr 2030.

St Zirkmann unterstreicht noch einmal, dass die Zusammenführung dreier Kompetenzzentren für sonderpädagogische Maßnahmen in Schleswig und die Zuständigkeit des Bildungsminis-

teriums für alle sonderpädagogischen Maßnahmen fachlich und wirtschaftlich sinnvoll sei. Die gegenwärtigen drei Schulleitungen blieben im Amt. Das Personal werde so bald wie möglich schrittweise von Wentorf nach Schleswig wechseln. Die räumlichen Kapazitäten in Schleswig würden im Zuge der ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen ausgebaut und reichten vor dem Hintergrund der immer stärkeren inklusiven Beschulung und des Rückgangs an Schülerinnen und Schüler mit vollstationärer Betreuung aus. Um die Anschlussnutzung der Liegenschaft in Wentorf, die man noch bis zum Jahr 2014/15 brauchen werde, werde sich das zuständige Finanzministerium kümmern. Die Beschäftigten seien im November über die Absicht der Landesregierung, Wentorf schrittweise auslaufen zu lassen, informiert worden; eine weitere Informationsveranstaltung finde nächste Woche statt. Zum kommenden Schuljahr würden Kinder mit sprachlicher Behinderung nur noch in Schleswig vollstationär aufgenommen.

Herr Stargardt macht darauf aufmerksam, dass mit dem Umzug von Wentorf nach Schleswig keine pädagogische Qualitätseinbuße verbunden sei. Die Kinder, die keiner vollstationären Versorgung im Förderschwerpunkt Sprache bedürften, sollten dezentral, wohnortnah eine sprachliche Förderung erhalten.

MDgt Dr. Eggeling begrüßt unter Hinweis auf die Berichte des Rechnungshofs und die Beschlüsse des Finanzausschusses die Aufgabe des Standorts Wentorf aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen und die Gründung eines landesweiten Förderzentrums für sonderpädagogische Maßnahmen in Schleswig und erwartet auch eine Verschlinkung der Leitungsstrukturen. Im Übrigen sei Lehrkräften nach den beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen ein Umzug zuzumuten.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss erinnert Herr Stargardt daran, dass die Frage eines Umzugs von Wentorf nach Schleswig seit Jahren Thema sei und man die Lehrkräfte am 4. November 2010 über die Entscheidung zum schrittweisen Umzug informiert habe. Man habe allen Betroffenen - Beschäftigten und Eltern - zugesichert, dass niemand zwangsweise nach Schleswig umziehen müsse. Ein Teil der 18 Lehrkräfte habe bereits Versetzungsanträge eingereicht. Das Personal, das nicht umziehen wolle, werde man in der Region Wentorf einsetzen. Die dortige Schulleiterin solle bis 2014/15 in Wentorf bleiben.

Abg. Dr. Höppner äußert, er hätte auch angesichts der demografischen Entwicklung eine gemeinsame Lösung mit Hamburg in der Metropolregion favorisiert, anstatt alle Fördermaßnahmen in Schleswig zu konzentrieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Auswertung der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Anhörung zum Schulgesetz**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW  
Umdruck 17/1725

Abg. Strehlau erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten wie weite Teile der Bevölkerung und der Betroffenen die Schulgesetznovelle ab, die rückwärtsgewandt, teuer und unausgegoren sei und Unruhe in die Schullandschaft bringe. Die Grünen hätten sich nach Verabschiedung des letzten Schulgesetzes mehr Unterstützung für die Schulen zur Strukturierung des Unterrichts, zur Entlastung bei G8, zum Ausbau weiterer Ganztagsangebote und Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sowie zur Stärkung der Schulsozialarbeit und der Inklusion gewünscht. Sie beantragt, die Schulgesetzänderung nicht zu beschließen, sondern den Ausgang der Volksinitiative Schulfrieden abzuwarten.

Abg. Dr. Höppner äußert sich in die gleiche Richtung. Nachdem der Bildungsminister und die Koalition auf das Volksbegehren zum Erhalt der Realschule Rücksicht genommen hätten, wäre es recht und billig, wenn die Landesregierung dieselbe Achtung der Volksinitiative Schulfrieden entgegenbrächte und das Schulgesetz jetzt nicht durchpauke. Von der Koalition propagierte perspektivische Zusammenführung der Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule stehe im Schulgesetz kein Wort. Es sei überflüssig, dass Fragen der Organisation und der Unterrichtsorganisation und Schulgestaltung sowie der Halligschulen nicht mehr untergesetzlich, sondern im Schulgesetz geregelt würden und den Gymnasien die Möglichkeit gegeben werde, zu G9 zurückzukehren, wovon nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich nur 10 % der Gymnasien Gebrauch machen wollten und was ebenso Auswirkungen auf die Schülerbeförderung haben werde wie die Möglichkeit, an Gemeinschaftsschulen abschlussbezogene Klassen einzuführen.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass die Koalition die Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankert und Haushaltsmittel bereitgestellt habe. Für Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gebe es Rechtssicherheit, die bisher im Verordnungsweg getroffenen Regelungen würden jetzt ins Schulgesetz aufgenommen. Beim Thema Inklusion gebe es kein Land, das so weit vorangeschritten sei wie Schleswig-Holstein; die schulgesetzlichen Regelungen seien in diesem Bereich ausreichend. Die Regional- und Gemeinschaftsschulen sollten Pö a pö zusam-

mengeführt werden; daher könnten ihre inneren Strukturen einander angeglichen werden. Der neue Schullastenausgleich solle den Schulträgern Planungssicherheit, die Regelungen für die prophylaktischen Abschlussprüfungen in Schulen Rechtssicherheit geben.

Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW wolle die Volksinitiative Schulfrieden abwarten und lehne die Schulgesetzänderung, die von der Mehrheit der Angehörten nicht gewollt werde, ab, insbesondere die Einführung des sogenannten Y-Modells, die Rückkehr zu abschlussbezogenen Klassen und die Abkehr von binnendifferenzierendem Unterricht und gemeinsamen Lernen, die eine Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem und eine Schwächung der Gemeinschaftsschulen bedeute, die Regelungen zur Schülerbeförderung und die Kürzungen bei den dänischen Schulen.

Abg. Conrad stellt heraus, man nehme die Proteste von Eltern ernst und schaffe nur eine Option; keine Schule werde gezwungen, zu G9 zurückzukehren oder äußerlich zu differenzieren. Man setze sich für eine begabungsgerechte Förderung, die Schulsozialarbeit und die Inklusion ein.

Abg. Dr. Höppner erinnert daran, dass die Schulträger und die Haupt- und Realschulen die Wahl gehabt hätten, zu entscheiden, ob sie Regionalschule oder Gemeinschaftsschule werden wollten und die letzten Gemeinschaftsschulen von Minister Dr. Klug im Jahr 2010 genehmigt worden seien. Den Schulen jetzt wieder Möglichkeiten der Differenzierung zu eröffnen, bewirke Beliebigkeit und Chaos.

M Dr. Klug erwidert, mit den Punkten Schulsozialarbeit, Begabtenförderung, Inklusion, Neuordnung des Schullastenausgleichs, G8/G9 würden wesentliche Forderungen der Betroffenen aufgenommen. Die Verankerung identischer Strukturvorgaben für die Regional- und Gemeinschaftsschulen im Schulgesetz diene dazu, insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die mittelfristige Perspektive einer Zusammenführung beider Schularten zu eröffnen. Der Gesetzentwurf nötige keine Gemeinschaftsschule, vom Prinzip des binnendifferenzierenden Unterrichts abzukehren, sondern ermögliche den Gemeinschaftsschulen, auf der Grundlage pädagogischer Erfahrungen und Konzepte insbesondere in höheren Jahrgängen der Sekundarstufe I eine stärkere Form der äußeren Differenzierung vorzunehmen. Die besondere Regelung für die Schulen auf den Halligen habe man auf Wunsch der Schulaufsicht an der Westküste ins Gesetz aufgenommen. Für G9 gebe es in der Bevölkerung eine große Nachfrage, wie eine Vielzahl von Umfragen zeige; auch in anderen Bundesländern gebe es in dieser Frage Bewegung.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Wiedereinführung von G9 und insbesondere das sogenannte Y-Modell weitgehend auf Ablehnung stießen (zum Beispiel auch bei der Landesschülerversammlung oder der Jungen Union) und zu totalem Chaos an den Gymnasien führe.

Abg. Streitbürger setzt sich für das längere gemeinsame Lernen und die an den Gemeinschaftsschulen praktizierte Binnendifferenzierung ein.

Dr. Höppner problematisiert noch einmal die Auswirkungen einer Differenzierung des Schulangebots auf die Schülerbeförderungskosten.

Abg. Hinrichsen plädiert für die Abschaffung des achtjährigen Bildungsgangs und die flächendeckende Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs des Gymnasiums.

Abg. Strehlau kritisiert, dass mit der Einführung der Möglichkeit, zu G9 zurückzukehren, in Wirklichkeit die Gemeinschaftsschulen geschwächt werden sollten. Unter Hinweis auf § 44 Abs. 3 des Schulgesetzes, wonach das Bildungsministerium eine Änderung des Angebots der Schule insbesondere dann versagen könne, wenn diese zusätzlichen Sach- oder Raumbedarf verursache, fragt sie das Bildungsministerium, wie es sich beim Neubau eines Gymnasiums zur Frage G8/G9 verhalten werde.

M Dr. Klug weist darauf hin, dass man wie bei der Profilbildung der Schulen auf die Vorgabe verzichte, dass in allen Regionen des Landes G8 und G9 gleichermaßen vorgehalten werden müssten. Die organisatorische Verbindung von Gemeinschaftsschule und Gymnasium sei nicht sinnvoll. Die Entscheidung eines Gymnasiums für G8 oder G9 solle nicht zu Mehrkosten für die Schulträger führen. Auf eine Frage von Abg. Habersaat erwidert er, für die Änderung des Mitbestimmungsgesetzes bestehe Zeitdruck wegen der Vorgabe der anstehenden Personalratswahlen.



**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/510

Abg. Strehlau unterstreicht das Anliegen, die Existenz der Freien Schulen, die das staatliche Angebot ergänzen, zu sichern.

M Dr. Klug kündigt erneut an, die Landesregierung werde dem Landtag auf der Grundlage gesicherter statistischer Daten nach Ablauf des Jahres 2011 einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft vorlegen. Eine Frage von Abg. Dr. von Abercron beantwortet er dahin, es gebe zurzeit rund acht Initiativen zur Gründung neuer Schulen in freier Trägerschaft.

Abg. Dr. Höppner erklärt, die SPD lehne die vorgeschlagene Lösung zu den Investitionskosten ab und könne dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher nicht zustimmen.

Abg. Hinrichsen kündigt an, sie werde dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, und wiederholt die Forderung des SSW, die dänischen Schulen den öffentlichen Schulen gleichzustellen.

Der Bildungsausschuss kommt überein, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/510 bis zur Vorlage des vom Bildungsminister angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückzustellen.

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/858

(überwiesen am 6. Oktober)

hierzu: Niederschrift über die Schulgesetzhörung am 8. Dezember 2010  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 17/1730  
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck  
17/1729

Die Fraktionen kündigen Änderungsanträge zur zweiten Lesung im Landtag an.

Der Antrag von Abg. Strehlau, die Beschlussfassung über das Schulgesetz zu verschieben und den Ausgang der Volksinitiative Schulfrieden abzuwarten, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD, Umdruck 17/1730, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Aus dem Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/1729, werden Punkt 1 bei Enthaltung der LINKEN, Punkt 2 einstimmig und Punkt 3 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/858 mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

**d) Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/90

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/138

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Umdruck 17/1746

hierzu: Umdrucke 17/226, 17/237, 17/238, 17/239, 17/266, 17/537, 17/538,  
17/541, 17/547, 17/576, 17/580, 17/583, 17/584, 17/589,  
17/598, 17/601, 17/657, 17/950

(Beratung und Beschlussfassung)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Höppner teilt M Dr. Klug mit, eine Abweichung von der Vorgabe der 265-Jahreswochenstunden zeichne sich in der Kultusministerkonferenz nicht ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Änderungsantrag, Drucksache 17/138, abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und des SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag, Drucksache 17/90, ergänzt um den Änderungsantrag von CDU und FDP, Umdruck 17/1746, anzunehmen (s. Beschlussempfehlung Drucksache 17/...).

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)  
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/683

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den Bildungsausschuss und den Innen- und  
Rechtsausschuss; Verfahrensfragen)

hierzu: Umdrucke 17/1107, 17/1177, 17/1179, 17/1190, 17/1322, 17/1363,  
17/1364, 17/1365, 17/1366, 17/1367, 17/1368, 17/1369,  
17/1370, 17/1371, 17/1379, 17/1381, 17/1382, 17/1383,  
17/1385, 17/1396, 17/1454, 17/1476, 17/1478

Auf Vorschlag von Abg. Hinrichsen verständigt sich der Ausschuss, zum Gesetzentwurf 17/683 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Über den Kreis der Anzuhörenden wollen sich die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Landtagstagung einigen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der **24. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**, Um-  
druck 17/1662, zur Kenntnis.
  
- b) In der **nächsten Sitzung**, am **3. Februar 2011**, will der Ausschuss ein Gespräch mit dem  
Kommunalen Landesverbänden zum Thema U3 und ein Gespräch mit dem Denkmalrat füh-  
ren. Im Anschluss (ca. 17 Uhr) wird das Hochschulpolitische Dialogforum tagen.
  
- c) Am **3. März 2011** wird der Ausschuss eine **ganztägige Bereisung** durchführen (Besuch  
der Waldschule und der Universität in Flensburg sowie des Landesarchivs in Schleswig).
  
- d) Am 31. März 2011, 14 Uhr, wird der Ausschuss eine Anhörung zur Antwort der Landesre-  
gierung auf die Große Anfrage der SPD **Medienkompetenz in der Informationsgesell-  
schaft**, Drucksache 17/861, durchführen.
  
- e) Auf eine Frage von Abg. Strehlau zu einem Protestschreiben des Kreiselternbeirats der  
Regionalschulen in Neumünster weist die Vorsitzende darauf hin, dass der Ausschuss den  
Vorsitzenden des **Landeselternbeirats der Regionalschulen**, Herrn Dahleke, der nach Aus-  
sage des Bildungsministeriums im Amt sei, in einem Brief und in einer E-Mail Gelegenheit  
zur Stellungnahme zum Schulgesetz gegeben habe.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Petition zur Dyskalkulie**

interner Umdruck 17/1565

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer